

Fachliste 27

Verwaltung

An
Mitglieder der INGBW,
die an der Eintragung in die
„Fachliste 27 - Tiefbau und Wasserwirtschaft“
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Tel. 0711 64971-0
Fax 0711 64971-29
info@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Eintragung in die „Fachliste 27 - Tiefbau und Wasserwirtschaft“






Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben uns vor einiger Zeit mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in „Fachliste 27 - Tiefbau und Wasserwirtschaft“ eingetragen zu werden. Wir bestätigen den Eingang, vielen Dank für Ihr Interesse.

Das Ziel, das mit den Fachlisten **FL 27A bis FL 27E** "Tiefbau und Wasserwirtschaft" verfolgt wird, ist, Bauherren, Investoren, Architekten und Baurechtsbehörden eine Liste qualifizierter Bauingenieure vorzustellen, die bewiesen haben, dass sie Erfahrung in den Bereichen **Wasser-/Abwassertechnik, kommunaler Tiefbau und Erschließung** haben.

Auf der Grundlage der relevanten Bestimmungen der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragungsordnung unserer Kammer hat eine Arbeitsgruppe im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstandes die „Fachliste 27 - Tiefbau und Wasserwirtschaft“ mit den Differenzierungen nach Anlage D entwickelt und die Kriterien aufgelistet, die die Beratenden Ingenieure und die übrigen Kammermitglieder zu erfüllen haben, die in die Fachliste eingetragen werden wollen.

In diese Fachliste wird nach diesen Grundlagen eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisten-Eintragungsordnung (EintrO) erfüllt und folgendes dokumentiert:

-  Ausgeübte berufliche Tätigkeit (Anlage A),
-  Zugehörigkeit zur relevanten Fachrichtung in Anlehnung an die Fachgebietsunterteilung (Anlage B)
-  Nachweis zur beruflichen Fortbildung (Anlage C)
-  Vorlage von Projekten aus den Gliederungsunterpunkten in Anlage D, die tatsächlich realisiert worden sind
-  Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr (Anlage E).

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass viele Nachweise durch ihre Mitgliedschaft bereits erbracht sind.

Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA+FÖ): In den Fachlisten werden natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Mitarbeiter in Fachlisten eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die FA und FÖ benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshauptpflicht (siehe Anlage A). Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Unternehmen gebunden, in dem der Antragsteller beruflich tätig ist. Das Einverständnis des Arbeitgebers mit der Fachlisteneintragung ist notwendig.

Wenn Sie die beiliegenden Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugeht.

Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich evtl. ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Antrag – Fachliste 27

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Zellerstraße 26
70180 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Tel. 0711 64971-0
Fax 0711 64971-29
info@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 27 - Tiefbau und Wasserwirtschaft“ der INGBW gem. Abs. 15 der Berufsordnung, Abs. 10 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung.

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 27 - Tiefbau und Wasserwirtschaft“

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 u.a. EintrO), Polizeiliches Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz), nicht älter als 3 Monate. Gilt nicht für Beratende Ingenieure
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur beruflichen Fachrichtung Bauingenieurwesen (gem. 1.4.4 EintrO)
- Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung (gem. 1.4.7 EintrO)
- Anlage D:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 260 EUR
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 260 EUR wird für jede Liste fällig)
 - SEPA-Lastschrift, **siehe Anlage E**
 - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
IBAN: DE54 6005 0101 7871 5158 13, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift:

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in unseren Formularen auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechteridentitäten. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 27



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)
- nicht selbständig tätiger Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst (FÖ)

Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.
 - Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft:

Summe Pers.Schaden: Summe Sach- und Verm.Schaden:

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
 - ist beantragt
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.
 - Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
 - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
 - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
 - 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
 - 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 27

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO, hier:

Fachrichtung "Bauingenieurwesen"

Wer in die Liste der Entwurfsverfasser der Ingenieurkammer Baden-Württemberg oder in eine vergleichbare Liste einer anderen Ingenieurkammer eingetragen ist, gibt als Nachweis die Nummer an, unter der die Eintragung erfolgt ist.

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:

Antragsteller müssen anhand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz)
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist.
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten)

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 27)

Seite 1 von 2 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 27

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, für die Eintragung in die „Fachliste 27 - Tiefbau und Wasserwirtschaft“:

Die Nachweise sind wie folgt zu erbringen:

- *Mindestens 1 Projekt muss realisiert worden sein (Entwurf, Ausführungsplanung, Vergabephasen, Bauüberwachung), ansonsten Bearbeitung mindestens der Entwurfsphase (bzw. bis einschl. Genehmigungsplanung falls genehmigungspflichtig)*
- *Projektabschluss nicht vor Ende 1989*
- *Eigenverantwortliche Auswahl aus aussagekräftigen Projektunterlagen (z.B. Inhaltsverzeichnis, Erläuterungsbericht, Pläneauswahl, wesentliche Berechnungen, Übersicht der Kostenberechnung, Abnahmeniederschrift, Kostenfeststellung)*
- *Bitte machen Sie auf den Dokumenten kenntlich, zu welchem Teilbereich sie jeweils gehören.*

Bitte hier ankreuzen was Sie dokumentieren

Bezeichnung der Teillisten	Abk.	Fachliche Schwerpunkte der Teillisten	Fachliche Eintragungsvoraussetzungen/Referenzprojekte
27A Wasserversorgung	Objektplanung von Bauwerken und Anlagen der Wasserversorgung		3 Projekte aus A1 bis A4, davon muss mindestens 1 Projekt mindestens der Honorarzone III **) zugeordnet sein, und die Projekte müssen aus mindestens 2 unterschiedlichen Untergliederungspunkten stammen oder 1 Projekt aus A, das mindestens der Honorarzone IV zugeordnet ist.
	A1 <input type="checkbox"/>	Gewinnung und Förderung von Wasser	
	A2 <input type="checkbox"/>	(z.B. Quelfassungen, Brunnen)	
	A3 <input type="checkbox"/>	Speicherung von Wasser (z.B. Becken, Behälter)	
	A4 <input type="checkbox"/>	Wasseraufbereitungsanlagen	
27B Abwasserentsorgung	Objektplanung von Bauwerken und Anlagen der Abwasserentsorgung		3 Projekte aus B1 bis B4, davon muss mindestens 1 Projekt mindestens der Honorarzone III**) zugeordnet sein, und die Projekte müssen aus mindestens 2 unterschiedlichen Untergliederungspunkten stammen oder 1 Projekt aus B, das mindestens der Honorarzone IV zugeordnet ist.
	B1 <input type="checkbox"/>	Abwasserreinigung, Kläranlagen	
	B2 <input type="checkbox"/>	Schlammbehandlung	
	B3 <input type="checkbox"/>	Abwasserleitungen und Abwasserleitungsnetze, Sonderbauwerke	
	B4 <input type="checkbox"/>	Regenwasserbehandlung	

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 27)

Seite 2 von 2 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 27



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Bitte hier ankreuzen was Sie dokumentieren

Bezeichnung der Teillisten	Abk.	Fachliche Schwerpunkte der Teillisten	Fachliche Eintragungsvoraussetzungen/Referenzprojekte
27C Wasserbau	Objektplanung von Bauwerken des Wasserbaus		3 Projekte aus C1 bis C4, davon muss mindestens 1 Projekt mindestens der Honorarzone III**) zugeordnet sein, und die Projekte müssen aus mindestens 2 unterschiedlichen Untergliederungspunkten stammen. oder 1 Projekt aus C, das mindestens der Honorarzone IV zugeordnet ist.
	C1 <input type="checkbox"/>	Sonderbauwerke (Pumpwerke, Regenrückhaltebecken, Düker)	
	C2 <input type="checkbox"/>	Wasserkraftanlagen, Anlagen des Flussbaus	
	C3 <input type="checkbox"/>	Hochwasserschutz	
	C4 <input type="checkbox"/>	Gewässerrenaturierung, Gewässerabbau	
27D Versorgungstechnik	Objektplanung von Bauwerken und Anlagen zur Versorgung mit und Entsorgung von Gasen und Feststoffen, einschl. wassergefährdender Flüssigkeiten. (ohne Anlagen zur Techn. Ausrüstung nach § 68 HOAI)		3 Projekte aus D1 bis D2, davon muss mindestens 1 Projekt mindestens der Honorarzone III**) zugeordnet sein. Die Projekte müssen aus beiden Untergliederungspunkten stammen, oder: 1 Projekt aus D, das mindestens der Honorarzone IV zugeordnet ist.
	D1 <input type="checkbox"/>	Leitungsnetze, Produktleitungen und Leerrohre	
	D2 <input type="checkbox"/>	Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten	
27E Straßenbau	Objektplanung von nicht "RE-standardisierten" Anlagen des Straßenverkehrs		3 Projekte aus E1 bis E4, davon muss mindestens 1 Projekt mindestens der Honorarzone III.***) zugeordnet sein, und die Projekte müssen aus mindestens 2 unterschiedlichen Untergliederungspunkten stammen, oder: 1 Projekt aus E, das mindestens der Honorarzone IV zugeordnet ist.
	E1 <input type="checkbox"/>	Straßen und Wege	
	E2 <input type="checkbox"/>	Verkehrsberuhigte Bereiche	
	E3 <input type="checkbox"/>	Höhengleiche Knotenpunkte	
	E4 <input type="checkbox"/>	Sonderverkehrsflächen (Güterumschlag, Bahnsteige)	
Wichtig: Eine alleinige Beantragung für den Teilbereich E geht nicht. Es muss eine Verbindung mit mindestens einem Teilbereich aus A bis D bestehen.			

**): Die Zuordnung erfolgt nach den Bewertungsmerkmalen für Honorarzonen nach HOAI § 53, Absatz 2 bzw. 3...Projekte der Honorarzone I werden nicht gewertet.

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage E – SEPA-Lastschrift

Seite 1 von 1 der Anlage E
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 27



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Sollten Sie uns bisher kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, würden wir uns zur Reduzierung unseres bürokratischen Aufwandes über die Ermächtigung zum Einzug des Beitrages sehr freuen.

Zahlungsempfänger	Ingenieurkammer Baden-Württemberg Zellerstraße 26 70180 Stuttgart
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE36ZZZ00000077503
Mandatsreferenz (entspricht Ihrer Mitgliedsnummer → wird von der INGBW ausgefüllt!)	x _____
<p>Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den oben genannten Zahlungsempfänger, wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>	
Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)	
Vorname und Name/Firma	_____
Straße und Hausnummer	_____
PLZ und Ort	_____
Kreditinstitut (Name)	_____
BIC	_____
IBAN	DE _____
Datum, Ort	_____
Unterschrift/en	x _____